

**Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und
Finanzen
HauFin/002/2020**

Sitzungstermin: Dienstag, 23.06.2020
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:51 Uhr
Ort: im Forum der KGS Wiesmoor, Schulstraße 8

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Heinz Saathoff

Mitglieder

Frau Elke-Marei Bauer
Frau Friederike Dirks
Herr Benjamin Feiler
Herr Karl-Dieter Jelken
Herr Wolfgang Sievers
Herr Reiner Zigan

Stellv. Mitglieder

Herr Christian Buß
Herr Helmut Meyer

Grundmandat

Herr Edgar Weiss

von der Verwaltung

Herr Erster Stadtrat Jens Brooksiek
Herr Johann Burlager bis TOP 5.1
Herr Peter Schoone Protokollführer
Herr Bürgermeister Friedrich Völler

Gäste

Herr Dirk Gerlach bis TOP 5.2

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 12.02.2020
- 5 Aktuelle Entwicklungen der städtischen Finanzen
- 5.1 Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung des Baubetriebshofes im 1. Quartal 2020
Vorlage: IV/122/2020
- 5.2 Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung der LWTG im 1. Quartal 2020
Vorlage: IV/121/2020
- 5.3 Vierteljährlicher Bericht über die städtischen Finanzen im 1. Quartal 2020
Vorlage: IV/124/2020
- 5.4 Unterrichtung über eine Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 32 KomHKVO
Vorlage: IV/125/2020
- 5.5 Aktuelle Entwicklungen der städtischen Finanzen, Einsparungsvorschläge, ggfls. weiteres Vorgehen (Juni 2020)
Vorlage: BV/128/2020
- 6 Die Haushaltssperre des Bürgermeisters, Inhalt und Auswirkungen
Hier: Antrag der Fraktion WB vom 14.05.2020
Vorlage: AN/107/2020
- 7 Änderung der Hundesteuersatzung
Vorlage: BV/112/2020
- 8 Jahresabschluss der Stadt Wiesmoor 2019
Vorlage: BV/113/2020
- 8.1 Gründerzentrum - Investitionen und Belegung
Hier: Antrag der Fraktion WB vom 18.11.2019
Vorlage: AN/253/2019
- 8.2 Darstellung über die Bildung von Haushaltsresten aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr 2019
Hier: Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 10.03.2020
Vorlage: AN/073/2020
- 9 Sachstandsbericht Landschaftssteuer
Vorlage: IV/257/2019
- 10 Anfragen und Anregungen
- 11 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Heinz Saathoff, SPD, begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen
Ja: 9 Nein: 0

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 12.02.2020

Dem Protokoll des Haushalts- und Finanzausschusses vom 12.02.2020 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen
Ja: 6 Nein: 1 Enthaltung: 2

TOP 5 Aktuelle Entwicklungen der städtischen Finanzen

**TOP 5.1 Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung des Baubetriebshofes im 1. Quartal 2020
Vorlage: IV/122/2020**

Sachverhalt:

Es wird auf die Anlage verwiesen.

Die anliegend beigefügte Tabelle enthält die Zahlen der aktuell übersandten betriebswirtschaftlichen Auswertung und umfasst das Ergebnis des ersten Quartals des Jahres 2020.

Gemäß dieser Übersicht betragen die kumulierten Umsatzerlöse für die ersten drei Monate insgesamt 449.043,87 €. Die betrieblichen Kosten dagegen belaufen sich derzeit auf einen Betrag in Höhe von 415.184,08 €. Bei der Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen ergibt sich daraus momentan ein Überschuss in Höhe von 33.859,79 €.

Ein Vergleich zum Zwischenergebnis des ersten Quartals 2019 zeigt deutlich, dass die Umsatzerlöse bis zum jetzigen Zeitpunkt um rund 40.000,00 € höher ausfallen.

Trotz des derzeitigen guten Zwischenergebnisses werden sich die Zahlen im Laufe der nächsten Wochen noch relativieren. Aufgrund der momentan besonderen Personalsituation wurden in den ersten Monaten des Jahres nur sehr wenige Urlaubstage durch die Mitarbeiter in Anspruch genommen. Ebenso wenig wurden in demselben Zeitraum Überstunden abgebaut, sodass es diesbezüglich kaum Umsatzeinbußen zu verzeichnen gab.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 23.06.2020

Für die nächsten Monate bleibt es allerdings abzuwarten, wie sich das Ergebnis angesichts der allgemein schwierigen Lage weiterentwickeln wird.

Außergewöhnliche Belastungen werden in den nächsten Monaten nicht erwartet, sodass zum jetzigen Zeitpunkt nach wie vor das Ziel angestrebt wird, ein Gesamtergebnis entsprechend der Angaben aus dem Wirtschaftsplan 2020 zu erreichen.

Der Baubetriebshofleiter Johann Burlager trägt anhand der Vorlage den Vierteljahresbericht über die Entwicklung des Baubetriebshofes vor.

Aus der Ausschussmitte wird die Nachfrage gestellt, warum ein Minusbetrag bei den Bestandsveränderungen für Erzeugnisse in der Auflistung aufgeführt ist. Der Baubetriebshofleiter sagt die Beantwortung mit dem Protokoll zu.

Anmerkung des Protokollführers:

Der Baubetriebshofleiter hat folgende Erläuterung eingereicht:

Als Anlage zu dem Bericht ist eine Tabelle mit den aktuell übermittelten Zahlen der betriebswirtschaftlichen Auswertung beigefügt. Diese Tabelle enthält u. a. das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2019.

In dieser Spalte ist der Posten „Bestandsveränderung Erzeugnisse“ enthalten, der die Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen darstellt. Diese Buchungen ergeben sich aus Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Abrechnung noch nicht abgeschlossen sind.

Beispielsweise werden Honorare für die Leistungen des Betriebsleiters im Rahmen von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen am Ende eines Geschäftsjahres für ein noch nicht abgeschlossenes Projekt eingebucht. Die Einnahmen hieraus sind sozusagen als „vorzeitige“ Erlöse in dem laufenden Geschäftsjahr anzusehen. Diese ergeben dann die besagte Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen.

Im darauffolgenden Geschäftsjahr wird die Einnahme nach Fertigstellung der Baumaßnahme entsprechend aufgelöst, was dann die Verminderung des Bestandes zur Folge hat.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.2 Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung der LWTG im 1. Quartal 2020 **Vorlage: IV/121/2020**

Sachverhalt:

Auf die Anlage wird verwiesen.

Der Geschäftsführer der LWTG, Herr Gerlach, trägt den Vierteljahresbericht über die Entwicklung der LWTG anhand der Vorlage vor.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.3 Vierteljährlicher Bericht über die städtischen Finanzen im 1. Quartal 2020 **Vorlage: IV/124/2020**

Sachverhalt:

Auf die Anlage wird verwiesen.

Die Verwaltung trägt anhand der Vorlage den Vierteljahresbericht über die Entwicklung der städtischen Finanzen vor.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.4 Unterrichtung über eine Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 32 KomHKVO
Vorlage: IV/125/2020

Sachverhalt:

In finanzieller Hinsicht war und ist die Coronapandemie ein vorherrschendes Thema. Die Verwaltung hat sich schon frühzeitig Gedanken über die möglichen finanziellen Folgen der Pandemie gemacht.

Der Haushalt 2020 ist inzwischen genehmigt worden und am 25.03.2020 in Kraft getreten. Danach werden üblicherweise die schon vorbereiteten Aufträge erteilt, bzw. Ausschreibungen getätigt.

Die zu erwartenden Einbußen durch die Coronapandemie und den damit verbundenen Stillstand in vielen Bereichen waren zu diesem Zeitpunkt überhaupt nicht absehbar. Sozusagen als "Notbremse" hat der Bürgermeister am 24.03.2020 eine Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 32 KomHKVO mit folgendem Text erlassen:

"hiermit ergeht trotz Haushaltsgenehmigung mit sofortiger Wirkung bis zunächst zum 30. April folgende Dienstanweisung:

Es wird eine Haushaltssperre verhängt, nur mehr folgende Ausgaben sind erlaubt:

- *Ausgaben zur reibungslosen Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs in allen Bereichen einschließlich notwendiger Reparaturaufträge*
- *Ausgaben, bei denen eine vertragliche Bindung besteht*
- *Ausgaben für Projekte und Bauvorhaben, die beendet werden müssen, oder wo eine zeitliche Vorgabe besteht, weil z.B. Förderanträge bewilligt wurden.*

Sollte noch aus anderen Gründen eine Freigabe von Mitteln erforderlich sein, so ist über den 1. Stadtrat oder über mich eine Genehmigung einzuholen.

Alle neuen Maßnahmen und die zusätzlichen Personaleinstellungen (Ausnahme: Friedhofsmitarbeiter) sind damit zunächst „auf Eis gelegt“, können aber vorbereitet werden."

Diese Haushaltssperre hat er am 27.04.2020 mit folgendem Text verlängert:

"Hiermit wird die bestehende Haushaltssperre bis zum 29. Mai verlängert.

Folgende Ausgaben sind erlaubt:

- *Ausgaben zur reibungslosen Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs in allen Bereichen einschließlich notwendiger Reparaturaufträge*
- *Ausgaben Hygieneartikel o.ä. im Rahmen der Coronakrise*
- *Ausgaben, bei denen eine vertragliche Bindung besteht*
- *Ausgaben für Projekte und Bauvorhaben, die beendet werden müssen, oder wo eine zeitliche Vorgabe besteht, weil z.B. Förderanträge bewilligt wurden.*

Ich weise darauf hin, dass ich mit der verhängten Haushaltssperre die Ausgaben im Blick behalten möchte. Sollte eine Freigabe von Mitteln erforderlich sein, so ist über den 1. Stadtrat oder über mich eine Genehmigung einzuholen."

Die Haushaltssperre wurde am 28.05.2020 mit folgendem Text aufgehoben:

"...Bis auf weiteres gilt, dass Ausgaben, Aufträge, Beschaffungen, Ausschreibungen daraufhin geprüft

werden sollen, ob sie wirklich notwendig sind.

Beabsichtigte Ausschreibungen sind weiterhin vorher mit mir oder Jens Brooksiek abzusprechen.

Die generelle Haushaltssperre wird hiermit aufgehoben.“

Die Aufhebung der Haushaltssperre war deshalb möglich, weil das erwartete Defizit im Ergebnishaushalt durch die Rücklagen aus Überschüssen der Vorjahre abgedeckt werden kann und die festgesetzte und genehmigte Grenze der Liquiditätskredite voraussichtlich nicht erreicht wird.

Über diese Haushaltssperre und deren Aufhebung wird der Rat hiermit gemäß § 32 KomHKVO unterrichtet.

In der VA-Sitzung am 18.05.2020 wurde berichtet, dass die Einnahmeminderungen bei den Steuern für Wiesmoor laut der Steuerschätzung ca. 1,37 Mio. € betragen würden.

Unter Berücksichtigung des geschätzten Steuerrückgangs für Kommunen durch den Bund in Höhe von 11,5 % hätte dieses folgende Auswirkungen für die Stadt Wiesmoor:

Gewerbsteuer	minus 350.000,00 €
Einkommensteuer	minus 690.000,00 €
Umsatzsteuer	minus 180.000,00 €
Vergnügungssteuer	minus 150.000,00 €.

Diese Größenordnung wurde durch die regionalisierten Zahlen bestätigt. Die Verwaltung hofft aber noch auf zusätzliche Einnahmen bei einigen Steuerarten, so dass das Defizit gegenüber dem Haushaltsplan ca. 1 - 1,1 Mio. € betragen könnte. Die Prognosen der Steuerschätzer für die Folgejahre sind eher schlechter als besser.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.5 Aktuelle Entwicklungen der städtischen Finanzen, Einsparungsvorschläge, ggfls. weiteres Vorgehen (Juni 2020) **Vorlage: BV/128/2020**

Sachverhalt:

In der VA-Sitzung am 18.05.2020 wurde berichtet, dass die Einnahmeminderungen bei den Steuern für Wiesmoor laut der Steuerschätzung ca. 1,37 Mio. € betragen würden.

Unter Berücksichtigung des geschätzten Steuerrückgangs für Kommunen durch den Bund in Höhe von 11,5 % hätte dieses folgende Auswirkungen für die Stadt Wiesmoor:

Gewerbsteuer	minus 350.000,00 €
Einkommensteuer	minus 690.000,00 €
Umsatzsteuer	minus 180.000,00 €
Vergnügungssteuer	minus 150.000,00 €.

Diese Größenordnung wurde durch die regionalisierten Zahlen bestätigt. Die Verwaltung hofft aber noch auf zusätzliche Einnahmen bei einigen Steuerarten, so dass das Defizit gegenüber dem Haushaltsplan ca. 1 - 1,1 Mio. € betragen könnte. Die Prognosen der Steuerschätzer für die Folgejahre sind eher schlechter als besser.

Aufgrund dieser Prognosen ist die Verwaltung dabei, Einsparungsvorschläge zu erarbeiten. Dabei sind zum Teil Vorschläge durch die Verwaltungsspitze gemacht worden, zu einem anderen Teil sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert, weitere Einsparungsvorschläge zu machen.

Eine erste Liste ist als Anlage beigefügt.

Außerdem wird geprüft, ob am Jahresende übrige Mittel ganz oder zu einem erheblichen Teil "zurückgegeben" werden können, also nicht als Haushaltsreste übertragen zu werden brauchen. Dabei muss allerdings unbedingt ein sog. "Dezemberfieber" vermieden werden.

Bis auf weiteres gilt zudem, dass Ausgaben, Aufträge, Beschaffungen und Ausschreibungen daraufhin geprüft werden sollen, ob sie wirklich notwendig sind. Beabsichtigte Ausschreibungen sind weiterhin vorher mit dem Bürgermeister oder dem allgemeinen Vertreter abzusprechen.

Die Verwaltung trägt die aktuelle Entwicklung der städtischen Finanzen, Einsparungsvorschläge, ggf. weiteres Vorgehen gem. Beschlussvorlage vor. Die hierzu verteilte Tischvorlage wird Anhang des Protokolls.

Der Beschlussvorschlag hierzu ergeht einstimmig.

Beschlussvorschlag:

Die Vorschlagsliste der Verwaltung wird mit der Bitte in die Fraktionen verwiesen, diese zu beraten und ggf. weitere Einsparungsvorschläge zu unterbreiten.

Bis zu nächsten Finanzausschusssitzung werden die Mittel der Vorschlagsliste gesperrt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 6 Die Haushaltssperre des Bürgermeisters, Inhalt und Auswirkungen Hier: Antrag der Fraktion WB vom 14.05.2020 Vorlage: AN/107/2020

Sachverhalt:

Die Fraktion Wiesmoorer Bündnis – WB hat diesen Tagesordnungspunkt beantragt. Sie bittet darum, über Inhalt und Auswirkungen der vom Bürgermeister erlassenen Haushaltssperre zu berichten.

Zunächst sollte der Antragstellerin die Gelegenheit gegeben werden, den Antrag einzubringen und zu begründen.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Hinsichtlich des Inhalts der Haushaltssperre wird auf die Vorlage IV/125/2020 zum TOP 5.4 der Sitzung des Ausschusses vom 23.06.2020 verwiesen.

Zur Auswirkung der Haushaltssperre:

Zum Zeitpunkt des Erlasses der Haushaltssperre sollte verhindert werden, dass Ausgaben getätigt werden, die unter der nicht absehbaren finanziellen Entwicklung in diesem Haushaltsjahr vielleicht nicht vorgenommen werden können oder sollen. Von Anfang an war die Sperre vor allem als Verschiebung der Auftragsvergaben gedacht. Außerdem sollten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die besondere finanzielle Situation angesichts der Coronakrise sensibilisiert werden.

Zur Beschlussfassung:

Rechtsgrundlage für die haushaltswirtschaftliche Sperre ist § 32 KomHKVO. Die Zuständigkeit für den Erlass dieser Sperre und deren Aufhebung obliegt allein dem Bürgermeister. Eine Beschlussfassung durch die Vertretung ist also nicht zulässig.

Der Antrag der Fraktion WB vom 14.05.2020 hat sich durch den TOP 5.5 erledigt.

Abstimmungsergebnis:

Zurückgezogen

TOP 7 **Änderung der Hundesteuersatzung**
Vorlage: BV/112/2020

Sachverhalt:

Die Hundesteuersatzung soll im § 5 Absatz 1 - Steuerbefreiung - geändert werden.
Anlass ist ein Antrag auf Befreiung eines Rettungshundes von der Hundesteuer. Die Befreiung von Sanitäts- und Rettungshunden von der Hundesteuer ist in vielen Hundesteuersatzungen anderer Kommunen zu finden.

Bei der Gelegenheit soll der Text für die Befreiung von Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, tauber oder hilfloser Personen unentbehrlich sind, angepasst werden.

Die Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Wiesmoor und die bisherige Hundesteuersatzung sind als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung trägt gemäß Beschlussvorlage vor.

Aus der Ausschussmitte wird angemerkt, ob nicht auf Antrag für Hunde, wie z.B. Polizeihunde und Zollhunde unter dem § Steuerbefreiung mit aufgenommen werden sollten.

Der Beschlussvorschlag ergeht einstimmig.

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Wiesmoor wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 8 **Jahresabschluss der Stadt Wiesmoor 2019**
Vorlage: BV/113/2020

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wurde, soweit er in Papierform zur Verfügung gestellt wurde, gesondert verschickt. Er liegt derzeit dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor.

Jetzt kann deshalb nur der Beschluss gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG über die Zuführung zu bzw. die Entnahme aus den Überschussrücklagen gefasst werden. Die übrigen Beschlüsse erfolgen nach Abschluss der Prüfung in weiteren Sitzungen

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses beträgt 236.147,06 €.
Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses beträgt 287.108,26 €.

Der Gesamtüberschuss aus 2019 beträgt 523.255,32 €.

Neu ist die Darstellung der wesentlichen Produkte, die im Jahr 2019 erstmals im Haushalt festgelegt waren. Sie finden sie ab Seite 16.

Aussagen zu den Haushaltsresten finden Sie auf Seite 77.

Die Verwaltung trägt die wichtigsten Daten des Jahresabschlusses der Stadt Wiesmoor 2019 gem. Beschlussvorlage vor. Die wesentlichen Haushaltsreste werden erläutert. Die mittels Beamer vorgetragenen Werte sind als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor,

1. den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 236.147,06 € in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen,
2. den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 287.108,26 € in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen,

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 1

**TOP 8.1 Gründerzentrum - Investitionen und Belegung
Hier: Antrag der Fraktion WB vom 18.11.2019
Vorlage: AN/253/2019**

Sachverhalt:

Zum Tagesordnungspunkt „Gründerzentrum - Investitionen, Belegung“ beantragt das Wiesmoorer Bündnis (WB) die Darstellung der Gesamtsituation, Entwicklung und Zukunftsperspektive und Belegung des Wiesmoorer Gründer- und Kleinunternehmerzentrums.

Da es sich beim Produkt 571010 – Gründer- und Kleinunternehmerzentrum um ein wesentliches Produkt handelt, sollten die Darstellungen zum Gründer- und Kleinunternehmerzentrum im Rahmen des Haushaltsabschlusses 2019 abgehandelt werden.

Der Antrag wurde zurückgezogen, da er durch den TOP 8 als erledigt angesehen wird.

Beschlussvorschlag:

Die beantragten Darstellungen zum Gründer- und Kleinunternehmerzentrum wurden im Rahmen des Haushaltsabschlusses 2019 vorgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Zurückgezogen

**TOP 8.2 Darstellung über die Bildung von Haushaltsresten aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr 2019
Hier: Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 10.03.2020
Vorlage: AN/073/2020**

Sachverhalt:

Die Gruppe FDP/ödp beantragt eine Darstellung zur Bildung von Haushaltsresten

Der Antragstellerin sollte zunächst die Möglichkeit gegeben werden, den Antrag einzubringen und zu begründen.

Die Verwaltung verweist zu den Haushaltsresten auf Punkt 1.4 Haushaltsreste auf Seite 77 der Jahresrechnung 2019.

Der Antragsteller trägt seinen Antrag vor.

Die Verwaltung erklärt hierzu, dass die Erstellung einer Liste über die Haushaltsreste sehr aufwendig ist.

Nach kurzer Diskussion einigt man sich darauf, dass der Antragsteller sich zusammen mit dem Kämmerer die Haushaltsreste in einem Einzelgespräch erklären lässt.

Abstimmungsergebnis:

Abschließend beraten

TOP 9 Sachstandsbericht Landschaftssteuer
Vorlage: IV/257/2019

Sachverhalt:

Sachstandsbericht zur Einführung einer Landschaftssteuer:

Zusammenfassung:

Zur Einführung einer Landschaftssteuer fehlt der Stadt Wiesmoor die Rechtsgrundlage. Als Landes- oder Bundessteuer würde die Stadt Wiesmoor nicht die Steuereinnahmen aus der Landschaftssteuer bekommen.

Der Sachstand im Einzelnen:

Das Wiesmoorer Bündnis – WB hat mit Datum vom 23.11.2015 die Einführung einer Landschaftssteuer beantragt.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat sich am 20.01.2016 damit beschäftigt und als Empfehlungsbeschluss die Verwaltung beauftragt, einen Antrag an das zuständige Ministerium zu stellen. Der Rat hat den Beschluss am 01.02.2016 bestätigt.

Daraufhin hat die Verwaltung am 08.06.2016 das Nds. Finanzministerium gebeten, die Einführung einer Landschaftssteuer kreativ zu prüfen. Die Antwort des Ministeriums ist vom 04.07.2016. Es schreibt, dass in Artikel 106 Abs. 6 des Grundgesetzes festgelegt ist, "dass (nur) das Aufkommen der Grundsteuer und der Gewerbesteuer sowie das Aufkommen der örtlichen Verbrauchs- und Aufwandsteuern den Gemeinden zusteht. (...) Wenn nach einer neuen Steuer gesucht wird, die den Städten und Gemeinden zufließen soll, kommt ihre Ausgestaltung somit nur als örtliche Verbrauchs- und Aufwandsteuer in Betracht, denn die Grundsteuer und die Gewerbesteuer sind bereits abschließend bundessrechtlich geregelt und den Städten und Gemeinden fehlt für die Erhebung weiterer Steuern die Ertragskompetenz. (...) Es ist demnach zu prüfen, ob die Landschaftssteuer die Merkmale einer örtlichen Verbrauchs- oder Aufwandsteuer erfüllt."

Soweit das Nds. Finanzministerium.

Bereits 2012 hat die Stadt Wiesmoor die Einführung einer Energieemissionsabgabe durch den Nds. Städte- und Gemeindebund prüfen lassen. Dabei wurde ebenfalls deutlich gemacht, dass es sich um eine örtliche Verbrauchs- oder Aufwandsteuer handeln müsse, damit die Stadt Wiesmoor den Steuerertrag bekommen kann.

"Bei einer [Landschaftssteuer] dürfte es sich nicht um eine örtliche Aufwandssteuer handeln. Aufwandssteuern [...] erfassen nach der Rechtsprechung nur den besonderen, über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgehenden Aufwand für die persönliche Lebensführung und besteuern damit die in der Einkommensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf zum Ausdruck kommende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit [...]. Eine [Landschaftssteuer] dürfte jedoch nicht den Aufwand für eine persönliche Lebensführung besteuern.

Eine solche [Landschaftssteuer] dürfte auch nicht eine örtliche Verbrauchssteuer darstellen. Verbrauchssteuern sind Warensteuern, durch die der Verbrauch vertretbarer, in der Regel zur kurzfristigen Verwendung bestimmter Güter besteuert wird [...]. Regelmäßig sind sie als indirekte Steuern ausgestaltet [...]. Bei Strom bzw. Wind handelt es sich nicht um eine vertretbare Sache, weshalb eine Besteuerung mittels Verbrauchssteuer ausscheidet.

Besteuert werden soll bei der geplanten [Landschaftssteuer] wohl vielmehr das Objekt der Anlage selbst, wie die Umstände zeigen, dass unter anderem an die Nabenhöhe und den Rotordurchmesser angeknüpft werden soll. Es dürfte sich deshalb um eine Objektsteuer handeln, wofür der Stadt Wiesmoor die Rechtsgrundlage fehlen dürfte [...].”

Aus all dem ergibt sich:

Zur Einführung einer Landschaftssteuer fehlt der Stadt Wiesmoor die Rechtsgrundlage.

Als Landes- oder Bundessteuer würde die Stadt Wiesmoor nicht die Steuereinnahmen aus der Landschaftssteuer bekommen.

Die Verwaltung trägt den Sachstandsbericht Landschaftssteuer gem. Informationsvorlage vor.

Aus der Ausschussmitte wird darum gebeten, das Schreiben des Nds. Städte- und Gemeindebundes sowie das Schreiben des Finanzministeriums dem Protokoll beizufügen. Diese beiden Schreiben sind dem Protokoll beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 10 Anfragen und Anregungen

1. Aus der Ausschussmitte wird nachgefragt, ob es zwischenzeitlich eine Regelung zwischen den Gemeinden und dem Landkreis bezüglich der Übername der Kitakosten gibt. Seitens der Verwaltung wird dieses verneint, allerdings werden hierzu bereits Verhandlungen geführt.

2. Aus der Ausschussmitte wird nachgefragt, ob es sein kann, dass es kürzlich im VA über Höhergruppierungsanträge, die zwei bis zweieinhalb Jahre zurück liegen, beschlossen worden ist. Das Ausschussmitglied zeigt sich sehr verwundert darüber, dass gerade in der Zeiten der Corona-Pandemie Bedienstete der Stadt höhergruppiert werden.

Seitens der Verwaltung wird geantwortet, dass ein Zeitraum von zwei bis zweieinhalb Jahren durchaus mal wegen der Komplexibilität vorkommen kann, allerdings ist dieses nicht die Regel. Außerdem gibt es bei einer Höhergruppierung kein Wahlrecht, ob man die Höhergruppierung vornehmen möchte oder nicht. Die Stadt ist hier an das Tarifrecht gebunden und Tarifrecht bricht bekanntlich Haushaltsrecht. Diese Aussage findet auch im Ausschuss überwiegend Zustimmung.

3. Ein weiteres Ausschussmitglied merkt an, ob man bezüglich Fachkräfte nicht auch andere Wege gehen könnte.

TOP 11 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

Beginn der Einwohnerfragestunde: 17.44 Uhr

1. Ein Einwohner erkundigt sich, ob ein Privathund mit Begleithundeprüfung, welche sehr kostenintensiv ist, ebenfalls von der Hundesteuer befreit werden kann. Eine Begleithundeprüfung besagt, dass der Hund nur auf seinen Besitzer hört und von keiner anderen Person abgelenkt werden kann.

Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass dieses zurzeit nicht möglich ist und dass die Befreiung nur für Hunde gilt, die ihren Dienst für den Menschen tun.

2. Ein Einwohner erkundigt sich, ob der Prüfungsnachweis, der grundsätzlich nur zwei Jahre gilt, auch alle zwei Jahre neu vorgelegt werden muss oder ob ein einmaliger Nachweis für eine dauerhafte Steuerbefreiung ausreicht. Seitens der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass der Nachweis alle zwei Jahre vorgelegt werden muss. Dieses ist evtl. noch einmal zu prüfen.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 23.06.2020

3. Ein Einwohner erkundigt sich, ob auch Jagdhunde, wie in einigen anderen Kommunen, befreit werden können. Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass dieses zurzeit nicht vorgesehen ist.
4. Ein Einwohner erkundigt sich, ob nicht aufgrund von geringen Einkommen eine Steuerbefreiung ausgesprochen werden kann. Dieses ist nicht vorgesehen, da aus Sicht der Verwaltung der Unterhalt eines Hundes kostenintensiver ist als die Steuer.

Nach zweimaliger Nachfrage schließt der Ausschussvorsitzende die Einwohnerfragestunde um 17.50 Uhr.

Dann schließt er die Sitzung um 17.51 Uhr.

Friedrich Völler
Bürgermeister

Heinz Saathoff
Ausschussvorsitzender

Peter Schoone
Protokollführer